

Ratsherr Schröder äußert, dass er die Regelung des § 2 Abs. 2 der neuen Satzung für problematisch hält. Oberbürgermeister Unterlehrberg erläutert, dass hinter der Regelung das Prinzip der gesamtschuldnerischen Haftung stehe.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt die der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache.